



Beschlussvorlage 2020/318	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 62, Bauhof
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	19.11.2020	öffentlich

Winterdienst Rufbereitschaft

Beschlussvorschlag:

A: Winterdienst

Zur Sicherung des Winterdienstes im Stadtgebiet Friedberg wird ab der Winterdienstsaison 2020/2021 bis auf Widerruf folgende Winterdienstregelung beschlossen:

1. Im Stadtgebiet Friedberg wird grundsätzlich in der Zeit vom 01.11. bis 30.04. Rufbereitschaft angeordnet. Bei guter Witterung ist der Rufbereitschaftsdienst später zu beginnen oder früher zu beenden.
2. Für die Durchführung der Winterdienstrufbereitschaft ist sicherzustellen, dass wochenweise zwei Gruppen mit jeweils 15 Mitarbeitern zur Verfügung stehen, diese sollen jeweils aus 1 Einsatzleiter, 12 Fahrern und 2 Mann Fußtruppe bestehen.
3. Insgesamt wird die Winterdienstrufbereitschaft aus 45 Bauhofmitarbeitern (3 x 15 Mann) gebildet, die im Wechsel zwischen Früh-, Spät- und Freischicht in der Regel vom 01.11. bis 30.04. in Rufbereitschaft versetzt werden.
4. Es werden folgende Rufbereitschaftsstunden für Einsatzleiter, Fahrer und Fußtruppe festgelegt:
Einsatzleiter durchgehend und 2 Fahrer bis 0.00 Uhr (wie bei der Rufbereitschaft außerhalb des Winterdienstes).

restliche Fahrer und Fußgruppen

	Frühschicht	Spätschicht
Freitag		12.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Samstag	3.00 Uhr bis 12.00 Uhr	12.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Sonntag	3.00 Uhr bis 12.00 Uhr	12.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Montag	3.00 Uhr bis 7.00 Uhr	16.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Dienstag	3.00 Uhr bis 7.00 Uhr	16.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Mittwoch	3.00 Uhr bis 7.00 Uhr	16.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Donnerstag	3.00 Uhr bis 7.00 Uhr	16.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Freitag	3.00 Uhr bis 7.00 Uhr	

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



5. Die Verwaltung wird ermächtigt, betriebsbedingte Änderungen der Einsatzzeiten vorzunehmen.
6. Die aus der Regelung entstehenden Personalkosten werden zur Sicherung des Winterdienstes im Stadtgebiet bewilligt und sind im Haushalt einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

B: Sommer

Zur Sicherung an öffentlichen Straßen und Bauwerken im Stadtgebiet Friedberg wird nach der Winterdienstsaison 2020/2021 bis auf Widerruf folgende Sommerregelung beschlossen:

1. Im Stadtgebiet Friedberg wird grundsätzlich in der Zeit vom 01.05. bis 31.10. Sommerrufbereitschaft angeordnet.
Sie beginnt im Frühjahr ab dem Ende der Rufbereitschaft Winterdienst und endet im Herbst mit Beginn der Rufbereitschaft Winterdienst.
2. Für die Durchführung der Sommerrufbereitschaft ist sicherzustellen, dass wochenweise drei Mitarbeitern zur Verfügung stehen.
3. Es werden folgende Rufbereitschaftsstunden für Einsatzleiter und Fahrer festgelegt:

Einsatzleiter

Freitag		12.00 Uhr bis 00.00 Uhr
Samstag	00.00 Uhr bis 12.00 Uhr	12.00 Uhr bis 00.00 Uhr
Sonntag	00.00 Uhr bis 12.00 Uhr	12.00 Uhr bis 00.00 Uhr
Montag	00.00 Uhr bis 7.00 Uhr	16.00 Uhr bis 00.00 Uhr
Dienstag	00.00 Uhr bis 7.00 Uhr	16.00 Uhr bis 00.00 Uhr
Mittwoch	00.00 Uhr bis 7.00 Uhr	16.00 Uhr bis 00.00 Uhr
Donnerstag	00.00 Uhr bis 7.00 Uhr	16.00 Uhr bis 00.00 Uhr
Freitag	00.00 Uhr bis 7.00 Uhr	

Fahrer

Freitag		12.00 Uhr bis 00.00 Uhr
Samstag	03.00 Uhr bis 12.00 Uhr	12.00 Uhr bis 00.00 Uhr
Sonntag	03.00 Uhr bis 12.00 Uhr	12.00 Uhr bis 00.00 Uhr
Montag	03.00 Uhr bis 7.00 Uhr	16.00 Uhr bis 00.00 Uhr
Dienstag	03.00 Uhr bis 7.00 Uhr	16.00 Uhr bis 00.00 Uhr
Mittwoch	03.00 Uhr bis 7.00 Uhr	16.00 Uhr bis 00.00 Uhr
Donnerstag	03.00 Uhr bis 7.00 Uhr	16.00 Uhr bis 00.00 Uhr
Freitag	03.00 Uhr bis 7.00 Uhr	

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, betriebsbedingte Änderungen der Einsatzzeiten vorzunehmen.



5. Die aus der Regelung entstehenden Personalkosten werden zur Sicherung der Straßen und Bauwerke im Stadtgebiet bewilligt und sind im Haushalt einzuplanen.



Sachverhalt:

Sachverhalt:

A: Sachverhalt Winterdienst:

Der Winterdienst gehört zu den Pflichtaufgaben der Stadt Friedberg und ist aufgrund der Notwendigkeit zwingend mit den nötigen Ressourcen durchzuführen. Die Rufbereitschaftsregelung für den Winterdienst wurde im Bauausschuss zuletzt am 30.09.2014 (214/217) beraten. Da die damalige Beschlusslage den heutigen Gegebenheiten nicht mehr entspricht, sollten diese Regelungen nach 6 Jahren den mittlerweile eingetretenen Veränderungen angepasst werden:

- Die zu räumenden Flächen und Straßen wurden im aktuellen Stand 2020 auf gemessen (siehe Anlage 1). Dabei wurde festgestellt, dass ca. 217 km + 25.245 m² Straßen + Plätze und ca. 79 km + 800 m² Geh- und Radwege zu räumen und zu streuen sind. In der Beschlussvorlage 2014 waren es noch 290 km Straßen und Gehwege.
- Wie in der Winterdienstanweisung im Jahr 2014 festgelegt wurde, müssen stark frequentierte Fußgängerflächen auch nach 22.00 Uhr geräumt und gestreut werden. (z.B.: Bahnhof oder bei Veranstaltungen).
- Der Räum- und Streudienst der Dringlichkeitsstufe I muss so früh als möglich begonnen werden, so dass er bis 7.00 Uhr abgeschlossen ist. Darauf beruft sowohl die Dienstanweisung als auch Gerichtsurteile (bzw. auf den Rahmen des Möglichen).
- Der Einsatzleiter im Winterdienst übernimmt neben der Kontrolle der Wetterverhältnisse und der Alarmierung des Personals auch die Einsatzleitung für Ölsuren, Unwetter und Straßenschäden. Die Alarmierung erfolgt über Polizei, Ingenieur vom Dienst oder Feuerwehr. Deshalb muss eine 24 Stunden Erreichbarkeit gewährleistet sein.

Insgesamt waren nach dem Beschluss vom 30.09.2014 - 42 Mitarbeiter (3 x 14 Mann) im wöchentlichen Wechsel in der Winterdienststrufbereitschaft. Der Wechsel der Rufbereitschaft erfolgte immer freitags um 12.00 Uhr. Dabei entstand die Problematik, dass die Diensthabenden somit die Auflagen des Arbeitszeitgesetzes häufig verletzten, wenn Sie vor oder nach ihrer regulären Arbeitszeit noch Winterdiensteinsätze absolvierten.

Es wurde

- die höchstzulässige Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden überschritten
- die Ruhezeit von 11 Stunden nicht eingehalten
- die maximale Wochenarbeitszeit von 48 Stunden überschritten
- die Lenk- und Ruhezeiten nicht eingehalten

Aus diesem Grund hat der Baubetriebshof ab Januar 2020 ein neues Modell aus Früh-, Spät- und Freischicht der Rufbereitschaft getestet. Mit diesem Modell konnten die Anforderungen des Winterdienstes und gleichzeitig die des Arbeitszeitgesetzes eingehalten werden.

Das Modell besteht aus einer Frühschicht und einer Spätschicht, die Zeiten gliedern sich wie folgt:



Frühschicht Mo - Fr von 3.00 - 7.00 Uhr
 Frühschicht Sa - So von 3.00 - 12.00 Uhr

Spätschicht Mo - Do von 16.00 - 23.00 Uhr
 Spätschicht Fr ab 12.00 - 23.00 Uhr
 Spätschicht Sa - So von 12.00 - 23.00 Uhr

Durch dieses Modell hat ein Mitarbeiter eine Woche Frühschicht, die zweite Woche Spätschicht und die dritte Woche ohne Rufbereitschaft (Freischicht).

Im Testeinsatz verlief dieses Modell äußerst positiv, auch die gute Resonanz der Mitarbeiter zeigte, dass es höchste Zeit wird, die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes umzusetzen.

Mit dem bisherigen Personaleinsatz, entsprechend dem Beschluss vom 30.09.2014 mit 14 Personen in der Rufbereitschaft, waren ca. 232,5 Rufbereitschaftsstunden pro Woche zu vergüten. Die gesamte Rufbereitschaftsvergütung betrug bei einer maximalen Ausschöpfung des Zeitraumes vom 01.11. bis 30.04. (24 Rufbereitschaftswochen) ca. 111.000,00 €/pro Winterdienstsaison.

1. Aufstellung alte Zeiteinteilung:
 Einsatzleiter durchgehend

Fahrer und Fußgruppen

	Zeit	Arbeitszeit	Zeitzuschlag
Freitag	12.00 Uhr bis 24.00 Uhr	12 Std.	Pauschal 2 Std.
Samstag	00.00 Uhr bis 00.00 Uhr (durchgehend)	24 Std.	Pauschal 4 Std.
Sonntag	00.00 Uhr bis 00.00 Uhr (durchgehend)	24 Std.	Pauschal 4 Std.
Montag	03.00 Uhr bis 7.00 Uhr 16.00 Uhr bis 00.00 Uhr	4 Std. 8 Std.	4,00 Std. x 12,5% = 0,50 Std. 8,00 Std. x 12,5% = 1,00 Std.
Dienstag	03.00 Uhr bis 7.00 Uhr 16.00 Uhr bis 00.00 Uhr	4 Std. 8 Std.	4,00 Std. x 12,5% = 0,50 Std. 8,00 Std. x 12,5% = 1,00 Std.
Mittwoch	03.00 Uhr bis 7.00 Uhr 16.00 Uhr bis 00.00 Uhr	4 Std. 8 Std.	4,00 Std. x 12,5% = 0,50 Std. 8,00 Std. x 12,5% = 1,00 Std.
Donnerstag	03.00 Uhr bis 7.00 Uhr 16.00 Uhr bis 00.00 Uhr	4 Std. 8 Std.	4,00 Std. x 12,5% = 0,50 Std. 8,00 Std. x 12,5% = 1,00 Std.
Freitag	03.00 Uhr bis 7.00 Uhr	4 Std.	4,00 Std. x 12,5% = 0,50 Std.
		112 Std.	16,50 Std./pro Woche und Mitarbeiter, die vergütet werden.

2. Aufstellung Kosten im neuen Modell

1. Einsatzleiter

	Frühschicht	Arbeitszeit	Zeitzuschlag	Spätschicht	Arbeitszeit	Zeitzuschlag
--	-------------	-------------	--------------	-------------	-------------	--------------



Freitag				12.00 Uhr bis 00.00 Uhr	12 Std.	2 Std.
Samstag	00.00 Uhr bis 12.00 Uhr	12 Std.	4 Std.	12.00 Uhr bis 00.00Uhr	12 Std.	4 Std.
Sonntag	00.00 Uhr bis 12.00 Uhr	12 Std.	4 Std.	12.00 Uhr bis 00.00Uhr	12 Std.	4 Std.
Montag	00.00 Uhr bis 7.00 Uhr	7 Std.	0,875 Std.	16.00 Uhr bis 00.00 Uhr	8 Std.	1 Std.
Dienstag	00.00 Uhr bis 7.00 Uhr	7 Std.	0,875 Std.	16.00 Uhr bis 00.00 Uhr	8 Std.	1 Std.
Mittwoch	00.00 Uhr bis 7.00 Uhr	7 Std.	0,875 Std.	16.00 Uhr bis 00.00 Uhr	8 Std.	1 Std.
Donnerst ag	00.00 Uhr bis 7.00 Uhr	7 Std.	0,875 Std.	16.00 Uhr bis 00.00 Uhr	8 Std.	1 Std.
Freitag	00.00 Uhr bis 7.00 Uhr	7 Std.	0,875 Std.			
Gesamt		59 Stunden	12,38 Stunden		68 Stunden	14 Stunden

2. Fahrer für Busschleife

	Frühschicht	Arbeitszeit	Zeitzuschlag	Spätschicht	Arbeitszeit	Zeitzuschlag
Freitag				12.00 Uhr bis 00.00 Uhr	12 Std.	2 Std.
Samstag	3.00 Uhr bis 12.00 Uhr	9 Std.	1,125 Std.	12.00 Uhr bis 00.00Uhr	12 Std.	4 Std.
Sonntag	3.00 Uhr bis 12.00 Uhr	9 Std.	1,125 Std.	12.00 Uhr bis 00.00Uhr	12 Std.	4 Std.
Montag	3.00 Uhr bis 7.00 Uhr	4 Std.	0,5 Std.	16.00 Uhr bis 00.00 Uhr	8 Std.	1 Std.
Dienstag	3.00 Uhr bis 7.00 Uhr	4 Std.	0,5 Std.	16.00 Uhr bis 00.00 Uhr	8 Std.	1 Std.
Mittwoch	3.00 Uhr bis 7.00 Uhr	4 Std.	0,5 Std.	16.00 Uhr bis 00.00 Uhr	8 Std.	1 Std.
Donnerstag	3.00 Uhr bis 7.00 Uhr	4 Std.	0,5 Std.	16.00 Uhr bis 00.00 Uhr	8 Std.	1 Std.
Freitag	3.00 Uhr bis 7.00 Uhr	4 Std.	0,5 Std.			
Gesamt		38 Stunden	4,75 Stunden		68 Stunden	14 Stunden

3. Fahrer und Fußgruppen

	Frühschicht	Arbeitszeit	Zeitzuschlag	Spätschicht	Arbeitszeit	Zeitzuschlag
--	-------------	-------------	--------------	-------------	-------------	--------------



Freitag				12.00 Uhr bis 23.00 Uhr	11 Std.	1,375 Std.
Samstag	3.00 Uhr bis 12.00 Uhr	9 Std.	1,125 Std.	12.00 Uhr bis 23.00 Uhr	11 Std.	1,375 Std.
Sonntag	3.00 Uhr bis 12.00 Uhr	9 Std.	1,125 Std.	12.00 Uhr bis 23.00 Uhr	11 Std.	1,375 Std.
Montag	3.00 Uhr bis 7.00 Uhr	4 Std.	0,5 Std.	16.00 Uhr bis 23.00 Uhr	7 Std.	0,875 Std.
Dienstag	3.00 Uhr bis 7.00 Uhr	4 Std.	0,5 Std.	16.00 Uhr bis 23.00 Uhr	7 Std.	0,875 Std.
Mittwoch	3.00 Uhr bis 7.00 Uhr	4 Std.	0,5 Std.	16.00 Uhr bis 23.00 Uhr	7 Std.	0,875 Std.
Donnerstag	3.00 Uhr bis 7.00 Uhr	4 Std.	0,5 Std.	16.00 Uhr bis 23.00 Uhr	7 Std.	0,875 Std.
Freitag	3.00 Uhr bis 7.00 Uhr	4 Std.	0,5 Std.			
Gesamt		38 Stunden	4,75 Stunden		61 Stunden	7,625 Stunden

1. Eine ständige Erreichbarkeit muss bei den Einsatzleitern gewährleistet sein. Dies ergab 26,38 Stunden pro Mann und Woche. Bei max. 24 Rufbereitschaftswochen sind das **633** zu vergütende Rufbereitschaftsstunden.
2. Bei den Fahrern Busschleife ergibt dies 18,75 Stunden pro Mann und Woche. Bei 2 Mann (Fahrer Busschleife) und max. 24 Rufbereitschaftswochen sind das **900** zu vergütende Rufbereitschaftsstunden.
3. Bei den restlichen Fahrern und Fußgruppen ergibt dies 12,38 Stunden pro Mann und Woche. Bei 12 Mann (Fahrer/Fußgruppen) und max. 24 Rufbereitschaftswochen sind das **3.565** zu vergütende Rufbereitschaftsstunden.

Insgesamt ergeben sich **5.098** Stunden die mit dem neuen Modell zu vergüten sind. Bei der alten Regelung wurden ca. **5.580** Stunden vergütet.

Sachverhalt:

B: Sachverhalt Sommer:

Für die knapp 300 km Straßen und Wege ist die Stadt Friedberg Straßenbaulastträger. Für diese hoheitliche Aufgabe erließ die Stadt Friedberg im Jahr 2013 eine Dienstanweisung und eine Rufbereitschaft für einen Mitarbeiter. Sie beginnt im Frühjahr ab dem Ende der Rufbereitschaft Winterdienst und endet im Herbst mit Beginn der Rufbereitschaft Winterdienst. Diese Rufbereitschaft erwies sich in der Vergangenheit als sehr sinnvoll, da folgende Aufgaben immer wieder auftraten:

- Absicherung und wieder Freigabe der Straßen nach einer Ölspur.
- Bei Unwetterschäden: Absperrung der Straßen, Reinigung der Straßen und Unterstützung der Feuerwehr bei Unwetter.



- Bei Starkregen oder Hochwasser: Betreuen und Überwachen des Hochwasserrückhaltebeckens in Bachern, Beobachtung der Gewässer und Absperrung von Straßen bei übertretenden Gewässern.
- Ansprechpartner für Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienste für Gefahren an öffentlichen Straßen und Plätzen, z.B.: Absenkung oder Löcher in der Straße, wilde Tiere, Wespen etc., Vandalismus, um oder angefahrene Ampeln oder Verkehrseinrichtungen.
- Bergung oder Beseitigung von vermissten oder toten Tieren.
- Bei Veranstaltungen Unvorhersehbares, z.B.: Unwetter, schnelles Abbauen von Ständen oder Bühne.

Mit bislang einem Diensthabenden war es immer sehr schwierig diese Aufgaben zu erledigen. Die kollegiale Zusammenarbeit im Baubetriebshof ermöglichte es auch, dass Mitarbeiter ohne Rufbereitschaft immer wieder einsprangen um Gefahren zu vermeiden. Unter Berücksichtigung des Arbeitszeitgesetzes muss eine genaue Regelung getroffen werden, wer nach Dienstende in Bereitschaft ist.

Da bei den Ölspuren eine deutliche Mehrung erkennbar wird und auch die Feuerwehren an ihre Grenzen kommen, wird immer öfter Personal vom Baubetriebshof angefordert. Die vom Bauhof entwickelte Maschine zum Beseitigen von Ölspuren wird immer öfter von den Feuerwehren in Anspruch genommen.

Um in Zukunft schnellstmöglich Gefahren beseitigen zu können, ist es zwingend erforderlich, eine Rufbereitschaft außerhalb des Winterdienstes mit drei Mitarbeitern des Baubetriebshofes anzuordnen. Die Zusammensetzung besteht aus einem Einsatzleiter und zwei Fahrern.

Dabei sollte es sich für den Einsatzleiter um eine durchgehende Rufbereitschaft, bei den beiden Fahrern wird analog der Rufbereitschaft Winterdienst eine nächtliche Pause von 0 - 3 Uhr eingeplant. In der Konsequenz können größere Maßnahmen (z.B. Ölspuren) in dieser Zeit nicht vom Baubetriebshof gelöst werden, sondern nur über die Feuerwehren, weil nur der Einsatzleiter zur Verfügung steht. Eine Überwachung und Erledigung kleinerer Störungen sind durch ihn gewährleistet. Für die Zeiträume von 0 – 3 Uhr wird dies als vertretbar angesehen, da zu diesen Zeiten auch keine häufigen größeren Störungen auftreten.

Aufstellung Kosten

1. Einsatzleiter

		Arbeitszeit	Zeitzuschlag
Freitag	12.00 Uhr bis 00.00 Uhr	12 Std.	2 Std.
Samstag	00.00 Uhr bis 24.00 Uhr	24 Std.	4 Std.
Sonntag	00.00 Uhr bis 24.00 Uhr	24 Std.	4 Std.
Montag	00.00 Uhr bis 7.00 Uhr 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr	7 Std. 8 Std.	2 Std.



Dienstag	00.00 Uhr bis 7.00 Uhr 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr	7 Std. 8 Std.	2 Std.
Mittwoch	00.00 Uhr bis 7.00 Uhr 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr	7 Std. 8 Std.	2 Std.
Donnerstag	00.00 Uhr bis 7.00 Uhr 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr	7 Std. 8 Std.	2 Std.
Freitag	00.00 Uhr bis 7.00 Uhr	7 Std.	0 Std.
Gesamt		127 Std.	18 Stunden

2. Fahrer

	Frühschicht	Arbeitszeit	Zeitzuschlag
Freitag	12.00 Uhr bis 24.00 Uhr	12 Std.	2 Std.
Samstag	3.00 Uhr bis 24.00 Uhr	21 Std.	4 Std.
Sonntag	3.00 Uhr bis 24.00 Uhr	21 Std.	4 Std.
Montag	3.00 Uhr bis 7.00 Uhr 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr	4 Std. 8 Std.	0,50 Std. 1,00 Std.
Dienstag	3.00 Uhr bis 7.00 Uhr 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr	4 Std. 8 Std.	0,50 Std. 1,00 Std.
Mittwoch	3.00 Uhr bis 7.00 Uhr 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr	4 Std. 8 Std.	0,50 Std. 1,00 Std.
Donnerstag	3.00 Uhr bis 7.00 Uhr 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr	4 Std. 8 Std.	0,50 Std. 1,00 Std.
Freitag	3.00 Uhr bis 7.00 Uhr	4 Std.	0,50 Std.
Gesamt		106 Stunden	16,5 Stunden

1. Eine ständige Erreichbarkeit muss bei den Einsatzleitern gewährleistet sein. Dies ergab 18 Stunden pro Mann und Woche. Bei max. 28 Rufbereitschaftswochen sind das **504** zu vergütende Rufbereitschaftsstunden.
2. Bei den Fahrern ergibt dies 16,5 Stunden pro Mann und Woche. Bei 2 Mann und max. 28 Rufbereitschaftswochen sind das **924** zu vergütende Rufbereitschaftsstunden.

Insgesamt ergeben sich **1428** Stunden die mit dem neuen Modell zu vergüten sind. Bislang wurden jährlich ca. **504** Stunden vergütet.

Anlagen:

1. Auflistung der mit den einzelnen Fahrzeugen zu fahrenden Strecken



2. Dienstanweisung über den Winterdienst (Räum und Streuplan)
3. Ausschnitt aus dem RIWA_GIS Prioritätenplan